

Obst-, Gemüseveredelungs- u. Tiefkühlindustrie

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · Normalstunde	167	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	154	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

[Originalquelle](#)

Lohnsätze –

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gruppe	Bezeichnung / Voraussetzungen	Stundenlohn	Monatslohn
€	€		
1.	VorarbeiterInnen mit eigenständig verantwortlichem Arbeitsbereich	16,55	2.763,85
2.	FacharbeiterInnen, Kessel- und KompressorenwärterInnen, KraftfahrerInnen, HilfskocherInnen, HilfskonserviererInnen, MaschinführerInnen mit einem Verantwortungsbereich, der wesentlich über den der LK 3 hinausgeht	15,94	2.661,98
3.	Qualifizierte ArbeitnehmerInnen, PortierInnen, StapelfahrerInnen, MaschinführerInnen (Tätigkeiten an Maschinen, die zumindest einfache technische Kenntnisse erfordern)	14,64	2.444,88
4.	ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht in den vorstehenden Lohnkategorien verwendet werden	13,79	2.302,93
5.	ArbeitnehmerInnen bis 4 Wochen im Betrieb	12,25	2.045,75

[Originalquelle](#)

Obst-, Gemüseveredelungs- u. Tiefkühlindustrie

Lehrlinge

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	pro Monat
€	
Im 1. Lehrjahr	1.255,87
im 2. Lehrjahr	1.381,46
im 3. Lehrjahr	1.783,33
im 4. Lehrjahr	1.883,80

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit	pro Stunde	pro Monat
€	€	
von 3 Jahren	0,27	45,09
von 5 Jahren	0,34	56,78
von 10 Jahren	0,41	68,47
von 15 Jahren	0,50	83,50
von 20 Jahren	0,58	96,86
von 25 Jahren	0,65	108,55
von 30 Jahren	0,73	121,91

[Originalquelle](#)

Zehrgelder (Verpflegungskostenzuschüsse)

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb	
über 6 Stunden	15,00 Euro
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb	
über 8 Stunden	20,00 Euro
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb	
über 10 Stunden	25,00 Euro
Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb	
über 12 Stunden	30,00 Euro

[Originalquelle](#)

Obst-, Gemüseveredelungs- u. Tiefkühlindustrie

an Werktagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

für Überstunden	50 %,
für Nachtstunden	50 %,
für Nachtüberstunden	100 %,

[Originalquelle](#)

an Sonntagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

für die ersten 7 Sonntagsstunden während der Tageszeit	100 %,
für darüber hinausgehende Stunden sowie Sonntagsnachtstunden	150 %,

[Originalquelle](#)

Obst-, Gemüseveredelungs- u. Tiefkühlindustrie

Lohnzahlung im Todesfall

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von	
3 Dienstjahren	1 Monatsentgelt,
5 Dienstjahren	1 ½ Monatsentgelte,
10 Dienstjahren	2 Monatsentgelte,
15 Dienstjahren	3 Monatsentgelte,
20 Dienstjahren	4 ½ Monatsentgelte,
25 Dienstjahren	6 Monatsentgelte.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.